

Festlegung von Endkundenpreisen für Anrufe bei (0)180er Rufnummern für Service-Dienste zum 01.12.2021

1. Auf der Grundlage von § 123 Abs. 7 Telekommunikationsgesetz vom 23.06.2021 (BGBl I, S. 1858; TKG) werden für Anrufe bei (0)180er Service-Dienste-Rufnummern folgende Endkundenpreise (incl. MwSt.) festgelegt:

	Preis pro Minute	Preis pro Anruf
(0)180-1	3,9 ct	-
(0)180-2	-	6 ct
(0)180-3	9 ct	-
(0)180-4	-	20 ct
(0)180-5	14 ct	-
(0)180-6	-	20 ct
(0)180-7	30 sec frei; danach 14 ct/min	-

2. Die Festlegung nach Ziffer 1. wird rückwirkend wirksam ab dem 01.12.2021.
3. Mit Wirksamwerden der Festlegung nach Ziffer 1 werden die Amtsblatt-Verfügungen Nr. 19/2009, 26/2009 und 49/2012 aufgehoben.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 210 Satz 4 TKG in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am 09.12.2021, dem Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Bundesnetzagentur sowie im Amtsblatt der Bundesnetzagentur, als öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn erhoben werden.

Hinweis

Diese Verfügung wird vollständig im Internet veröffentlicht unter

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Nummerierung/0180/start.html.